

TOP 7: Tierschutzbericht 2014/2015

- Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten -

Beschluss:

1. Der Ministerrat nimmt den Tierschutzbericht 2014/2015 zur Kenntnis.
2. Die Staatskanzlei wird gebeten, den Tierschutzbericht 2014/2015 dem Landtag zuzuleiten.

Erläuterungen:

Entsprechend dem Beschluss des Landtages vom 28. April 1993 zu D 12/2380 legt die Landesregierung alle zwei Jahre einen Bericht über den Stand und die Perspektiven des Tierschutzes in Rheinland-Pfalz vor.

Die Landesregierung hat zahlreiche Initiativen auf den Weg gebracht, um den Tierschutz weiter zu stärken. So hat sich die Landesregierung in Arbeitsgruppen zur Fleischkennzeichnung mit dem Tierschutzstandard bei der Haltung, zu Tierschutzindikatoren, zur Bestimmung tierschutzrelevanter fleischhygienerechtlicher Befunde und zur Verbesserung der Haltungsbedingungen landwirtschaftlicher Nutztiere eingebracht.

Weiterhin wurde der Meinungsaustausch mit der Geflügelwirtschaft zur Beendigung des Schnabelkürzens von Legehennen gepflegt.

Zudem hat die Landesregierung von der im Tierschutzgesetz vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Verordnungsermächtigung zum Erlass einer sogenannten Katzenschutzverordnung auf Städte und Gemeinden zu übertragen. Diese können nun unter bestimmten Voraussetzungen unter anderem den Freigang nicht kastrierter Tiere beschränken sowie eine Kennzeichnung und Registrierung der Tiere vorschreiben. Damit sollen Schmerzen und Leiden halterloser freilebender Katzen deutlich vermindert werden.